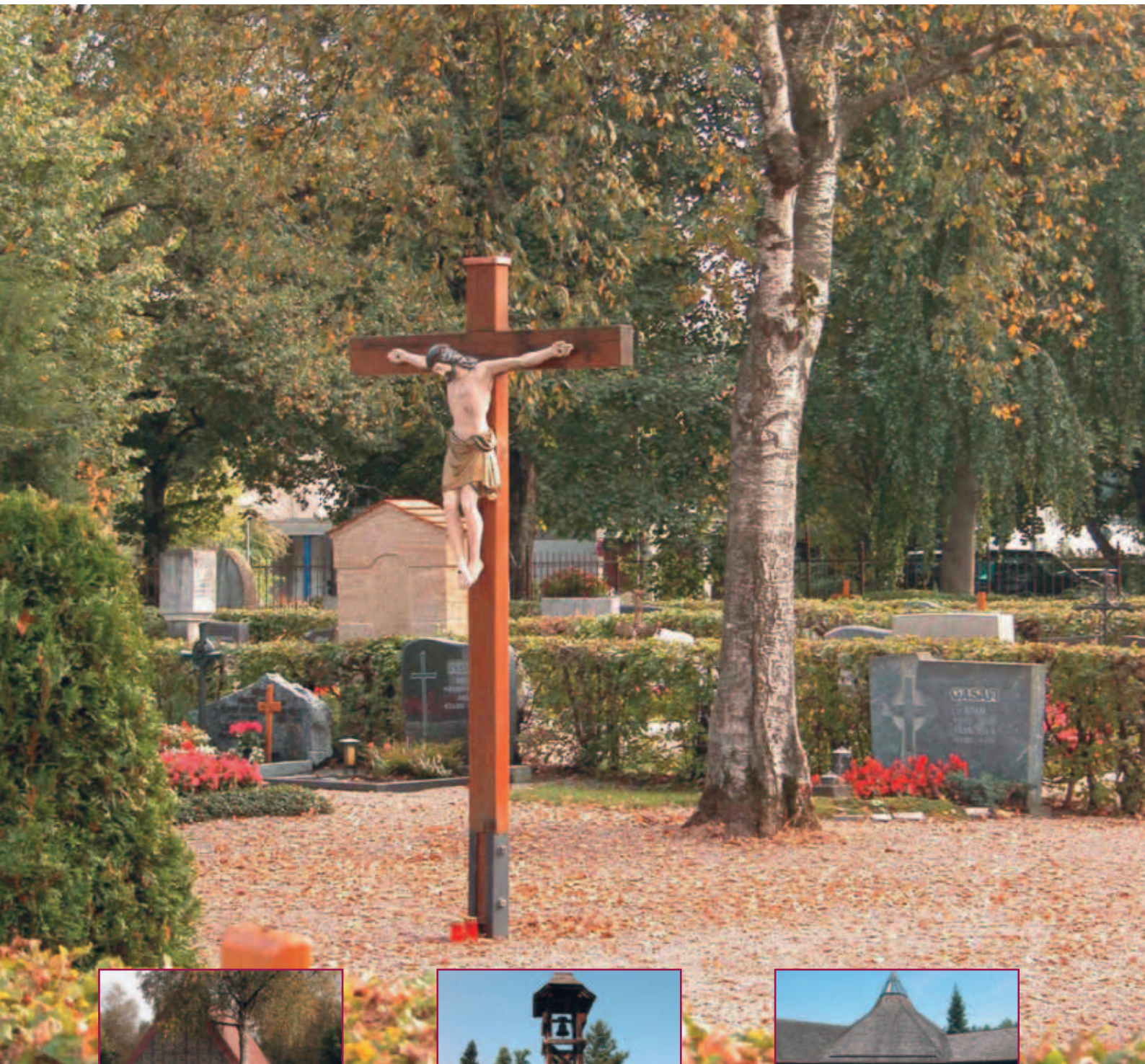




Leutkirch im Allgäu



Ratgeber für den Trauerfall



GREDLER BESTATTUNGEN

IHR TRAUERFALL IN GUTEN HÄNDEN

Wir sind das Bestattungsunternehmen für Leutkirch und Umgebung mit 70-jähriger Familientradition.

Wichtig für uns persönliche, individuelle und kompetente Beratung in unseren Räumen oder im Trauerhaus.
Gewissenhafte und seriöse Hilfe sowie Beratung zur Bewältigung aller bei einem Sterbefall anfallenden Formalitäten.

Wir bieten Individuelle Trauerfeiern und Beerdigungen nach persönlichen Wünschen.
Überführungen mit modernen Bestattungswagen.
Besorgung von Blumenschmuck, Sterbebilder und Trauerdrucksachen (auch am Wochenende),
Todesanzeigen und Danksagungen.
Grabmachertechnik und Friedhofspflege als Vertragspartner vieler Gemeinden.

Wir beraten Sie über Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Bestattungsvorsorge auch mit finanzieller Absicherung der Bestattung durch eine Gruppensterbegeldversicherung oder Einlage auf ein Treuhandkonto mit Bankbürgschaft.

88299 Leutkirch im Allgäu · Tautenhofer Str. 4 · Telefon 0 75 61 / 50 09

Fax: 0 75 61 / 7 22 77 · E-Mail: gredler-best@t-online.de

– Jederzeit für Sie erreichbar –



Vorwort des Oberbürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denkt niemand gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel vielfach ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oftmals nicht fähig.



Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Leutkirch im Allgäu sollen deshalb allen Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Daneben enthält die Broschüre allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Leutkirch und seinen Ortschaften. Ich möchte Sie gerne ermuntern, in einer stillen Stunde das Heft einmal in die Hand zu nehmen und sich darin in Ruhe zu informieren.

Ihr

Hans-Jörg Henle

Oberbürgermeister



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Vorwort	1	Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	8
Auch das Sterben gehört zum Leben	3	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	8
Branchenverzeichnis, Impressum	4	Blumenschmuck und Grabbetreuung	9
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	6	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	10
Was ist zu tun?	7	Nachlassregelung	12
Anzeige beim Standesamt	7	Städtische Friedhöfe in und um Leutkirch	13
Erforderliche Urkunden	7	Kirchliche Friedhöfe in und um Leutkirch	18

GÄRTNEREI - FLORISTIK GRAD

Ratperoniusstraße 15 · 88410 Bad Wurzach (Arnach) · ☎ 0 75 64/9 15 11
Gartenstraße 5 · 88353 Kiblegg · ☎ 0 75 63/9 20 70
www.Gaertnerei-Grad.de

Hochzeits-
Floristik

Fleurop-Service

Beet- und
Balkonpflanzen

Topfpflanzen

Grabpflege u.
Grabgestaltung

Trauer-
binderei

Schnittblumen

Nur qualifizierte Fachbetriebe
führen dieses Markenzeichen.

Bestattungen Rothermel

Seit 10 Jahren in Leutkirch.

Ihr Fachunternehmen.
Vertrauen Sie uns.

Legau, Ulrichweg 16
Tel.: 0 83 30 / 16 34

Leutkirch

Tel.: 0 75 61 / 29 73

Legau, Ulrichweg 16

Tel.: 0 83 30 / 16 34



Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevöl-

kerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

„NIEMAND KENNT DEN TOD.
ES WEISS AUCH KEINER, OB ER NICHT DAS
GRÖSSTE GESCHENK FÜR DEN MENSCHEN IST.“

(SOKRATES)

In Kooperation mit



- Beratung in allen Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerfragen
- Nachfolgeregelung für Unternehmen und Privatvermögen
- Betreuung von Erbengemeinschaften
- Treuhandltätigkeiten, Vermögensverwaltung

www.steuerberater-grieser.de



- Existenzgründungen
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Buchhaltung, Lohnbuchhaltung und Steuererklärungen
- Jahresabschluss

Steuerberater Josef Grieser • Wilhelmstraße 1 • 88299 Leutkirch • Tel 0 75 61/91 22 34 • Fax 91 22 35



Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!
 Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet.
 Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bayrischer Hof
 Leutkirch

Restaurant · Kegelbahnen · Minigolf-Anlage
 Sonnenterrasse · Gästezimmer · Nebenzimmer

Um Ihre Trauerfeier nehmen wir uns gerne an.
 Großzügige Parkmöglichkeiten · Räumlichkeiten bis 140 Pers.

Familie Bally · Kemptener Straße 53 · 88299 Leutkirch
 Telefon 0 75 61 / 37 42 · Telefax 0 75 61 / 7 01 65

APE Arbeitsprojekte gGmbH
 Dienstleistungen für Haus und Garten

Unsere Dienstleistungen: Abholung und Entsorgung von Müll, Sperrmüll und Gartenabfällen, Abholung von wiederverwertbaren Gebrauchsgegenständen, Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Umzugshilfen, Hausräumungen, Aktenvernichtung, Verleih von Transporter und Hänger

Lindauer Straße 9 • 88239 Wangen
 Tel. 0 75 22 - 91 20 11 • Fax 0 75 22 - 91 20 12 • E-Mail: APE-Wangen@t-online.de

Trauerkleidung
 für Damen und Herren

Modehaus
oberem
 Leutkirch

Branchenverzeichnis	Seite
Bank	11
Bekleidung	4
Bestattungen	U2, 2
Bestattungs-Institut	2
Bildhauer	5
Blumen	9
Entrümpelungen	4
Erbfall – Steuerberatung	11
Erbrecht	11
Finanzierungen	10
Gärtnereien	2, 9
Gasthof	4, 6
Grabmale	5, 12
Grabpflege	2, 9
Haushaltsauflösungen	4
Hotel	6
Immobilien	10, 11
Natursteine	12
Rechtsanwälte	11
Restaurant	4
Steinmetz	5
Steuerberater	3, 11
Trauerkleidung	4
Trauerrednerin	8
Unternehmensberater	3

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

<p>Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten</p>	<p>des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.</p>	<p>88299031 / 1. Auflage / 2006</p> <p>INFOS AUCH IM INTERNET: www.alles-deutschland.de www.alles-austria.at www.sen-info.de www.klinikinfo.de www.zukunftschancen.de</p>	<p>WEKA Kompetenz aus einer Hand</p> <p>WEKA info verlag gmbh Lechstraße 2 • D-86415 Mering Telefon +49 (0) 8233 384-0 Telefax +49 (0) 8233 384-103 info@weka-info.de • www.weka-info.de</p>
--	--	---	--



JOSEF & SOHN GmbH

Bildhauer – Steinskulpturen – Grabmale

Im Herrach 3 • 88299 Leutkirch • Tel. 0 75 61 / 98 29 0

Zeitlos gestaltete Grabmale in witterungsbeständiger und pflegeleichter Ausführung



Schöne Spaltfelsen mit naturrauh Oberfläche



Die Zusammenarbeit mit allen namhaften Herstellern von Grabschmuck ermöglicht eine Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten die keine Wünsche offen lässt.

Kompetente unverbindliche Beratung.

Auf über 2.000 m² Ausstellungsfläche

erwarten Sie Grabmale in allen Preisklassen.



Profitieren Sie von über 130jähriger Erfahrung im Herstellen und Versetzen von Grabanlagen in Leutkirch. Fordern Sie kostenlos und unverbindlich unseren Katalog an.



Machen Sie sich in unseren Werkstätten ein persönliches Bild von unserer hohen handwerklichen Verarbeitungsqualität.

Der Waldfriedhof in Leutkirch hat neben allgemein gestalteten Feldern, auf denen Grabmale in allen gängigen Ausführungsformen möglich sind, auch Felder für besondere Gestaltung. In diesen Feldern dürfen nur Grabsteine versetzt werden, die erhöhten Gestaltungsvorschriften gerecht werden.

Der Sinn dieser Vorschriften, für Nutzungsberechtigte oft unverständlich, soll eine Vereinheitlichung des Friedhofes entgegenwirken. Der Nutzungsberechtigte ist aufgefordert, im Feld für besonders gestaltete Grabmale in enger Zusammenarbeit mit den Steinmetzen, ein aussagestarkes Zeichen der Erinnerung zu schaffen.

Kapelle



Beispiele für besonders gestaltete Grabmale



Felder für besondere Gestaltung



Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umstellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



**Hotel Gasthof
zum Rad**
Fam. Hummel
Obere Vorstadtstraße 5
88299 Leutkirch
Tel. 0 78 61 / 98 56-0

**Wir richten Ihre Trauerfeier
im angemessenen festlichen Rahmen aus.**



W WIR BEDANKEN UNS
BEI ALLEN INSERENTEN
FÜR DIE GUTE
ZUSAMMENARBEIT

Ihr WEKA-Verlag



Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Leutkirch ist dies das Standesamt im Rathaus in der Marktstraße 26, Zimmer 14.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

„MEISTENS BELEHRT ERST DER VERLUST UNS
ÜBER DEN WERT DER DINGE“.

(SCHOPENHAUER)



Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der

Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Tel. 01 75 / 89 94 939 oder 0 75 61 / 87-1 58.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Kon-

fessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.



Frieda Oliva
Trauerrednerin

Riedstraße 7
88097 Eriskirch
Telefon: 0 75 41/8 25 86



Blumenschmuck und Grabbetreuung

Obnach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und um-

fassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

In Sachen Blumen...

...beraten wir Sie gerne

Liebevoll

Abschied nehmen.

Wir sind für Sie da.
Kompetente Beratung.

*Kränze,
Sargschmuck
Urnenschmuck
Bepflanzungen
--individuell gearbeitet--*



Blumenhaus
Bachstraße 15
88299 Leutkirch
Tel. 07561/2429
Fax 07561/913841

Gärtnerei
Herbrazhofen
88299 Leutkirch
Tel. 07561/9862-0
Fax 07561/5086

Blümchen + KO 
Inh. Karl Mayrhofer
Marktstraße 37
88299 Leutkirch
Tel. 07561/2303
Fax 07561/914604



Gärtnerei Bodenmüller

- Trauerfloristik
- Grabpflege
- Dauergrabpflege
- Gartenbau




Gärtnerei **Bodenmüller**

Knittelsbach 5 · 88353 Kisslegg-Waltershofen
Telefon: 0 75 63 / 83 07 · Telefax: 0 75 63 / 70 31

- Bewertung von Immobilien
- An- und Verkauf von Immobilien
- Bauträger
- Immobilienvermittlung / Mietvermittlung
- Finanzierungen und Versicherungen

Wangener Straße 10 · 88299 Leutkirch
Tel. 0 75 61 / 9 88 77-0 · Fax 9 88 77-6
www.ivg-allgaeu.de · info@ivg-allgaeu.de

Immer gut beraten



KL Immobilien **Schmid** GmbH

Europa erweitert seine Grenzen

Sie Ihren Wohnraum –
Klicken Sie uns an!

88299 Leutkirch-Unterzeil • Jägerstr. 20
e-mail: info@immobilien-schmid.de

 <http://www.immobilien-schmid.de>
Tel. (07561) 9831-0 • Fax 9831-15

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert

ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. Auch sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbank sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Auch im *Trauerfall* sind wir die Bank an Ihrer Seite

Vieles kann in der Vorsorge oder muss zum Zeitpunkt eines Todesfalls geregelt werden. Wir stehen Ihnen gerne in allen finanziellen Angelegenheiten zur Seite.

Zu unserem Service gehört:

- Unterstützung in der Erbabwicklung
- Benachrichtigung von Versicherungen
- Hilfestellung zur Erbschaftssteuer
- Beratung durch unser Immobilienbüro

Anregungen für die richtige Erbregelung finden Sie auch in unserer Broschüre „Erbfall, Erbe, Testament“, die wir auf unseren Geschäftsstellen für Sie bereithalten.



Albrecht Lutz
Rechtsanwalt

Tätigkeitsschwerpunkte:

- **Erbrecht**
- **Grundstücksrecht**
- **Nachlassverwaltungen**

Kath. Kirchgasse 1

88299 Leutkirch

Telefon: 0 75 61/40 01-40 02

Telefax: 0 75 61/40 03

DR. SCHNEIDER • GEIGER & COLL. R E C H T S A N W Ä L T E

DR. OTTMAR SCHNEIDER

Fachanwalt für Arbeitsrecht

HEIDEMARIE GEIGER

Fachwältin für Familienrecht

ARKADIUS KOROLL

OTTO BAUMANN

CHRISTOPHER HÄGELE

- Testament, Erbvertrag
- Pflichtteil
- Erbengemeinschaft
- Erbauseinandersetzung
- Nachlassverbindlichkeiten
- Testamentsvollstreckung
- vorweggenommene Erbfolge
- Unternehmensnachfolge
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Poststraße 2 • 88299 Leutkirch • Tel.: 0 75 61/98 07-0 • Fax: 0 75 61/98 07-25 • e-mail: rae@schneider-coll.de

Josef Graf
Steuerberater

Dieter Hummel
Dipl. Finanzwirt Steuerberater

Auszug aus unseren Tätigkeitsschwerpunkten

- Erstellung von Erbschaftsteuererklärungen
- Erstellung von Schenkungsteuererklärungen
- Erstellung der Steuererklärungen für den Erblasser, die Erben und Erbengemeinschaften
- Beratung steuerlicher Fragen im Todesfall
- Beratung der Unternehmensnachfolge und Rechtsformwahl

Steuerberater
Telefon (0 75 61) 98 65-0
Telefax (0 75 61) 98 65 10
www.graf-hummel.de

Adresse
Memminger Straße 8
88299 Leutkirch im Allgäu
E-Mail: info@graf-hummel.de



Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit

ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Moderne Grabmale

in riesiger Auswahl, in allen Preislagen

NATURSTEINE SCHÄDLER

Schädler Natursteine
Bachtel 4/1
88430 Rot a. d. Rot/Zell

Tel. 0 83 95 / 6 33
Fax 0 83 95 / 94 16 88

info@natursteine-schaedler.de
www.natursteine-schaedler.de





Städtische Friedhöfe in und um Leutkirch

Die Stadt Leutkirch betreibt insgesamt vier Friedhöfe: den Friedhof an der Wangener Straße, Waldfriedhof, Friedhof Friesenhofen und Friedhof Merzhofen.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Parkanlagen wie Rasenmähen, Hecken schneiden, Bäume und Sträucher auslichten, Laub rechen sowie die aufgelösten Gräber mit Grassamen einsäen erforderlich. Dazu gehören aber auch Unterhaltungsarbeiten wie das Entleeren der Abfallbehälter, die Wartung der Brunnen und der Werkzeuge,

die Instandhaltung der Gebäude und des Maschinenparks.

Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Bilder aus den verschiedenen Friedhöfen



Friedhof Merzhofen



Friedhof an der Wangener Straße



Waldfriedhof



Friedhof Friesenhofen



Städtische Friedhöfe in und um Leutkirch

Friedhof an der Wangener Straße

Der Friedhof an der Wangener Straße wurde im 16. Jahrhundert von der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde angelegt. Um 1900 wurde der damals katholische Teil des Friedhofs auf der südöstlichen Seite um 6.700 m² erweitert.

Das jetzige Friedhofsgebäude wurde in den Jahren 1963-1964 errichtet. Im Gebäude befinden sich die Aussegnungshalle sowie drei Aufbahrungsräume.

In zwei Feldern befinden sich als Kulturdenkmal und Mahnmal 21 Kriegsgräber des 1. Weltkrieges sowie 24 Kriegsgräber des 2. Weltkrieges.

Gesamtfläche	19.200 m ²
Gräber insgesamt	ca. 1.700
davon sind belegt	ca. 1.250
Kriegsgräber	45
Bestattungen pro Jahr	ca. 73





Städtische Friedhöfe in und um Leutkirch

Waldfriedhof

Als die Stadt Leutkirch in den 70er Jahren einen zweiten Friedhof anlegen musste, entschied sich der Gemeinderat für einen Friedhof am Rande des Unteren Stadtwalds. Für das Gebäude fand man in Dipl.-Ing. Alexander Freiherr von Branca, München, einen weithin renommierten Architekten, und in Rudolf Becker, Nürtingen, einen Landschafts- und Gartenarchitekten.

Im Gebäude befindet sich die Friedhofskapelle mit 60 Sitzplätzen. Zur würdigen Gestaltung der Trauerfeiern wurde in den Jahren 1994-95 die Kapelle

durch eine von Orgelbaumeister Wolfram Stützle, Waldkirch, geschaffene Orgel ergänzt.

Des Weiteren befinden sich in dem großzügigen Gebäude vier Aufbahrungsräume, das Büro der Friedhofsverwaltung (das Montag – Freitag von 09.00-10.00 Uhr besetzt ist), das Gräberverzeichnis, Münztelefon und die öffentlichen Toiletten.

<u>Gesamtfläche</u>	59.500 m ²
<u>Gräber insgesamt</u>	ca. 2.100
<u>davon sind belegt</u>	ca. 975
<u>Bestattungen pro Jahr</u>	ca. 45





Städtische Friedhöfe in und um Leutkirch

Friedhof Friesenhofen

Im Friedhof ist eine Feierhalle vorhanden. Die Trauerfeier findet in der Kirche oder auf dem Friedhof statt. Die Leichenhalle ist kirchlich und befindet sich bei der Pfarrkirche.

Der Friedhof wurde im Jahr 1994 seiner Bestimmung übergeben.

Gesamtfläche	6.100 m ²
Gräber insgesamt	170
davon sind belegt	ca. 120
Bestattungen pro Jahr	ca. 5





Städtische Friedhöfe in und um Leutkirch

Friedhof Merzhofen

Auf dem Friedhof gibt es einen Aufbahrungsraum für 1 Bestattung. Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Kirche im Ort statt.

Gesamtfläche	2.500 m ²
Gräber insgesamt	150
davon sind belegt	ca. 120
Bestattungen pro Jahr	ca. 3





Kirchliche Friedhöfe in und um Leutkirch

Im Leutkirch gibt es insgesamt 14 Friedhöfe, die die Kirche führt. Die Friedhöfe in Hinzang, Herlazhofen, Heggelbach und Willerzhofen möchten wir Ihnen gerne vorstellen.



Friedhof Herlazhofen

Der Friedhof in Herlazhofen wurde nach dem Bau der Kirche im 16. Jahrhundert angelegt und ist im Besitz der Kirchengemeinde St. Stephanus Herlazhofen. Eine kleine Friedhofserweiterung mit ca. 18-24 Grabstellen ist vorgesehen. Auf dem Friedhof können nur Bewohner der Gemeinde bestattet werden.

<u>Gräber insgesamt</u>	<u>130</u>
<u>davon sind belegt</u>	<u>122</u>





Kirchliche Friedhöfe in und um Leutkirch

Friedhof Hinznang

Der Friedhof von Winterstetten liegt bei der Pfarrkirche St. Gertrud in Hinznang. Lage und Gestaltung der ca. 100 Gräber weisen traditionelle Strukturen auf. Auch bei Urnenbestattungen darf die Grabstätte die übliche Größe nicht unterschreiten und muss mit einem Grabstein und einer Grab-einfassung ausgestattet werden. Die Be-stattung von auswärtigen Personen wird von der Kirchengemeinde in Ausnahmefäl-len zugelassen.

Gräber insgesamt

ca. 100





Kirchliche Friedhöfe in und um Leutkirch

Friedhof Heggelbach

Der Friedhof um die Kirche St. Nikolaus Heggelbach wurde um das Jahr 1680 angelegt und hat Platz für ca. 90-100 Gräber. Er befindet sich im Besitz der Kirchengemeinde St. Nikolaus Heggelbach. Der Friedhof ist

in 4 Teilflächen eingeteilt und die Begrenzung durch die Friedhofsmauer wurde im Jahr 2005 erneuert.

<u>Gräber insgesamt</u>	<u>ca. 90-100</u>
<u>davon sind belegt</u>	<u>ca. 40</u>





Kirchliche Friedhöfe in und um Leutkirch

Friedhof Willerazhofen

Der Friedhof um die Kirche St. Margareta in Willerazhofen ist in exponierter Lage ca. 1630 um die Kirche angelegt worden. Der Friedhof wird umgrenzt von einer hohen Mauer, die ca. 1995 mit großem Aufwand erneuert wurde. Er ist in 2 größere Teile ge-

gliedert und ist im Besitz der Kirchengemeinde St. Margareta in Willerazhofen. Die Grabstellen sind den Dorfbewohnern vorbehalten.

Gräber insgesamt	176
davon sind belegt	ca. 88



Der Tod eines nahe stehenden Menschen bringt viele Angehörige erst einmal durcheinander. Dabei muss in kürzester Zeit so viel geregelt werden. Ein erfahrenes Bestattungsinstitut sieht darin seine Aufgabe, die Angehörigen mit Rat und Tat zu begleiten.

Natürlich wird über das Sterben und die Bestattung selten gesprochen. Die Angst vor Tod und Sterben hat in unserer Gesellschaft auch damit zu tun, dass diese Themen aus dem Alltag weitgehend verdrängt werden.

Trotzdem möchte ich noch verschiedene Punkte in dieser Broschüre erwähnen:

1. Für eine Verabschiedung im familiären Kreis empfehle ich eine Hausaufbahrung, die den Angehörigen Zeit lässt und wichtig ist für die Trauerbewältigung, sofern es von den Räumlichkeiten geeignet ist.
2. Die Hospizgruppe Leutkirch begleitet durch ehrenamtliche Personen Sterbende und ihre Angehörigen in häuslicher Umgebung. Kontakt erhalten Sie über das Kath. Pfarrbüro Leutkirch, Telefon: 0 75 61/26 49.
3. Sind keine bestattungspflichtigen Personen vorhanden oder nicht rechtzeitig zu ermitteln, muss das Ordnungsamt des

Sterbeortes die Bestattung anordnen und durchführen.

4. Hinterbliebenen, die nicht in der Lage sind die Bestattungskosten zu tragen, wird eine würdige aber einfache Bestattung ermöglicht. Nach § 15 BSHG werden die notwendigen Kosten durch einen Antrag beim Sozialamt übernommen.
5. Für eine mögliche Organspende ist unbedingt eine persönliche Erklärung (Spenderausweis) notwendig sowie der Ansprechpartner mit Sofortkontakt zur Klinik. Ebenso besteht auch die Möglichkeit, seinen Körper einem anatomischen Institut zur Verfügung zu stellen.
6. Eine Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten ist wichtiger denn je. Die eigene Bestattung zu regeln und eventuell zu bezahlen erleichtert den Hinterbliebenen viele Entscheidungen und sichert den Wunsch der eigenen Beerdigungsgestaltung. Die Absicherung der Bestattungskosten ist durch eine Treuhandeinlage oder den Abschluss einer Sterbegeldversicherung empfehlenswert.

Stefan Gredler

WIR WISSEN, DASS ES FÜR HINTERBLIEBENE GUT IST,
WENN SIE SICH FÜR DEN ABSCHIED ZEIT NEHMEN.
EIN SOLCHER ABSCHIED GIBT KRAFT – EINE KRAFT,
DIE IHNEN HILFT, DIE TRAUERZEIT ZU BEWÄLTIGEN.
TRAUER TUT WEH. ABER SIE HEILT AUCH DIE WUNDEN,
DIE DURCH DEN VERLUST EINES MENSCHEN ENTSTANDEN SIND.